

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8
D-22297 Hamburg, Deutschland
Handelsregister B 12 891

HINWEIS:

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

**Mitteilung an die Anleger des
fonds commun de placement gemäß Teil I des geänderten Luxemburger
Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen
Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie**
Anteilklasse R: WKN A1J1GX / ISIN LU0809243487
Anteilklasse V: WKN A2N7QL / ISIN LU1897294564

**und die Anleger des
fonds commun de placement gemäß Teil I des geänderten Luxemburger
Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen
Bankhaus Neelmeyer Vermögensstrategie**
Anteilklasse R: WKN A12B69 / ISIN LU1113362708

Die Anleger des oben genannten Fonds werden hiermit unterrichtet, dass die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH („Verwaltungsgesellschaft“) im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den Bankhaus Neelmeyer Vermögensstrategie („**übertragender Fonds**“) mit dem Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie (fonds commun de placement gemäß Teil I des geändertes Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsamer Anlagen), Anteilklasse R („**übernehmender Fonds**“) auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 30. Dezember 2021 („Übertragungstichtag“) mit Wirkung zum 1. Januar 2022 00:00 Uhr zu verschmelzen.

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH verwaltet sowohl den übernehmenden Fonds als auch den übertragenden Fonds.

Durch die Verschmelzung wird eine Erhöhung des Anlagevolumens erzielt, wodurch eine kosteneffizientere Verwaltung erreicht und somit die Wettbewerbsfähigkeit des übernehmenden Fonds gesteigert wird. Zudem ermöglicht ein höheres Fondsvolumen grundsätzlich eine breitere Diversifikation der Anlagen. Als übernehmender Fonds wurde der Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie ausgewählt, weil dieser das höhere Fondsvolumen aufweist.

Stammdaten, wie z.B. WKN und ISIN, werden vom übernehmenden Fonds übernommen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds werden in den übernehmenden Fonds eingebracht. Für den übernehmenden OGAW nicht erwerbbarer Vermögensgegenstände werden vor der Übertragung veräußert.

Eine Änderung in der Dienstleisterstruktur des übernehmenden Fonds erfolgt nicht.

Die allgemeine Anlagestrategie des **übernehmenden** Fonds bleibt unverändert. Die wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des **übernehmenden** Fonds und **übertragenden** Fonds stellen sich wie folgt dar:

Fondseigenschaft	Bankhaus Neelmeyer Vermögensstrategie	Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie Anteilklasse R
Unterschiede in der Anlagestrategie und -politik	Die Anlagestrategie des übernehmenden Fonds schließt Aktien von der Anlage aus. Vermögensgegenstände, die nicht für den übernehmenden Fonds zulässig sind, werden daher vor der Fondsübernahme liquidiert.	
Erwartetes Ergebnis der Verschmelzung	Kein signifikanter Einfluss auf die Wertentwicklung des übernehmenden OGAW zu erwarten	
Risikoindikator	4	3
Beschreibung der Unterschiede im Risikoprofil	Die Anteilklasse ist in Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis moderat schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen moderat sein können.	Die Anteilklasse ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig wenig schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen relativ gering sein können.
Erfolgsvergütung	Keine	
Ertragsverwendung	Ausschüttend	
Geschäftsjahresende	31. Dezember	
Verwaltungsvergütung inklusive Zentralverwaltungsvergütung	Bis zu 1,25% p.a. des Wertes des Fonds zuzüglich einer jährlichen Grundvergütung in Höhe von 2.000 €. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt. Zudem wird für die Tätigkeit als Zentralverwaltungsstelle bezogen auf den Fonds eine Grundvergütung in Höhe von 1.450,- Euro zzgl. etwaig fälliger Umsatzsteuer monatlich berechnet. Die Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	Bis zu 0,35% p.a. des Wertes des Fonds, wohingegen davon auf bis zu sieben Basispunkte eine monatliche Mindestgebühr in Höhe von bis zu 500,- Euro gerechnet wird. Auf die übrigen 10 Basispunkte wird eine monatliche Mindestvergütung in Höhe von bis zu 1.666,66 Euro berechnet. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt. Zudem wird bezogen auf den Teilfonds eine Grundvergütung in Höhe von 1.450,- Euro zzgl. etwaig fälliger Umsatzsteuer monatlich berechnet.
Portfolioverwaltungsgebühr	Bis zu 0,05% p.a. des Wertes des Fonds. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt.	Bis zu 0,07% p.a. des Wertes des Fonds, mindestens jedoch 416,66 Euro monatlich. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt.
Anlageberatungsgebühr	Bis zu 0,05% p.a. des Wertes des Fonds. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt.	Bis zu 0,65% p.a. des Wertes des Fonds. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt.
Verwahrstellenvergütung	Bis zu 0,055 % p.a. des Wertes des Fonds, mindestens jedoch bis zu 6.000,- Euro p.a.. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	Bis zu 0,055% p.a. des Netto-Fondsvermögens, mindestens jedoch bis zu 6000,- Euro p.a.. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt. Sie versteht sich zzgl. einer etwaig anfallenden Umsatzsteuer.
Register- und Transferstellenvergütung	Eine Vergütung in Höhe von 25,- Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40 Euro p.a. je Konto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan sowie eine jährliche Grundgebühr von bis zu 3.000,- Euro. Diese Vergütung wird am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt. Sie versteht sich zzgl. einer etwaig anfallenden Umsatzsteuer.	Eine Vergütung in Höhe von 25,- Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40 Euro p.a. je Konto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan sowie eine jährliche Grundgebühr von bis zu 3.000,- Euro. Diese Vergütung wird am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt. Sie versteht sich zzgl. einer etwaig anfallenden Umsatzsteuer.
Anlagepolitik	Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Fonds folgende Bestimmungen: Der Fonds investiert mindestens 50% des Netto-Fondsvermögens in Renten inklusive Geldmarktinstrumente und andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen). Daneben kann der Fonds in Aktien, Zertifikate und Festgelder investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um	Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Fonds folgende Bestimmungen: Der Fonds investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung überwiegend in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumente, die auf Euro lauten.

	<p>Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Finanzindizes und Devisen. Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) dürfen nicht erworben werden, der Fonds ist daher zielfondsfähig.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik wird der Fonds keine Credit Default Swaps (CDS), Asset Backed Securities (ABS) oder Collateralized Debt Obligations (CDO) erwerben.</p> <p>Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Fondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Fondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie der weiter oben genannten Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann, je nach Einschätzung der Marktlage, kurzfristig auch von dem oben genannten Anlageschwerpunkt abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten wird.</p> <p>Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse und Währungen. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Fonds/ die vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.</p> <p>Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle, sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, auf insgesamt 10% des Netto-Fondsvermögens begrenzt.</p>	<p>Daneben kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die in Fremdwährung notiert sind sowie in Null-Kupon-Anleihen (Zerobonds), Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Genussscheine, Zertifikate auf Renten, Rentenindizes, rentenähnliche Wertpapiere und Festgelder.</p> <p>Der Fonds investiert nur in Anleihen, deren Emittenten oder die Anleihe selbst, zum Zeitpunkt des Kaufs, mindestens ein Rating im Investmentgrade einer anerkannten Ratingagentur (z.B. Standard & Poor's, Moody's oder Fitch) haben.</p> <p>Der Fonds wird grundsätzlich nicht in Aktien investieren. Angediente Aktien, z.B. aus Wandelanleihen, werden im Interesse der Anleger wieder verkauft.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik wird der Fonds keine Credit Default Swaps (CDS), Asset Backed Securities (ABS) oder Collateralized Debt Obligations (CDO) erwerben.</p> <p>Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Fondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Fondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie den weiteren oben genannten Anlagegrenzen abgewichen werden. Daneben kann, je nach Einschätzung der Marktlage, kurzfristig auch von dem oben genannten Anlageschwerpunkt abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten werden.</p> <p>Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse und Währungen. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Fonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen. Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.</p>
--	---	---

	<p>Die Anlagestrategie des Fonds beinhaltet einen aktiven Managementprozess. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Dies bedeutet, dass der Fondsmanager die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände auf Basis eines festgelegten Investitionsprozesses aktiv identifiziert, im eigenen Ermessen auswählt und nicht passiv einen Referenzindex nachbildet.</p>	<p>Die Anlagestrategie des Fonds beinhaltet einen aktiven Managementprozess. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Dies bedeutet, dass der Fondsmanager die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände auf Basis eines festgelegten Investitionsprozesses aktiv identifiziert, im eigenen Ermessen auswählt und nicht passiv einen Referenzindex nachbildet.</p> <p>Der Fonds bildet keinen Index ab, und seine Anlagestrategie beruht auch nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Der Fonds verwendet keinen Referenzwert, weil der Fonds eine benchmarkunabhängige Performance erreichen soll.</p>
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	<p>Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik sowohl des übernehmenden als auch des übertragenden Fonds keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt wurden und auch in der Zukunft nicht beabsichtigt ist, diese zu nutzen. Weiterhin wurden keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben und ist auch nicht beabsichtigt solche Instrumente in der Zukunft zu erwerben.</p>	

Aufgrund der Verschmelzung kann es ab dem 1. Januar 2022 für den übertragenden Fonds sowie während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung für den übernehmenden Fonds zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden. Etwaige steuerrechtliche Anlagegrenzen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt.

Jedoch kann sich die steuerliche Behandlung des Anlegers im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen, in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) KPMG Luxembourg, Société coopérative, begleitet. Dieser bestätigt am Übertragungstichtag das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im übertragenden Fonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Anleger von Anteilen des übertragenden Fonds werden am Übertragungstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Fonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Fonds ergibt. Eine Veröffentlichung des geprüften Umtauschverhältnisses wird unverzüglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaften vorgenommen. Das Umtauschverhältnis kann auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anleger des übertragenden Fonds ist der mit der Übertragung des Fonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen.

Die Durchführung der Verschmelzung durch Absorption des übernehmenden Fonds resultiert in der anschließenden Dissolution (Auflösung) des übertragenden Fonds. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Fonds weiter.

Im Zuge der Verschmelzung wird das Anteilscheingeschäft des übertragenden Fonds zwischen dem 23. Dezember 2021, 16:00 Uhr, und dem 31. Dezember 2021, 16:00 Uhr, ausgesetzt. Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile an dem Fonds bis zum 23. Dezember 2021, 16:00 Uhr kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg, sowie bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle zurückgeben.

Das aktuelle und zum Übertragungstichtag gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft (www.hansainvest.de) kostenlos erhältlich.

Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Den Anlegern des übertragenden Fonds wird empfohlen, die wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Fonds zu beachten.

Sofern Anleger zusätzliche Informationen benötigen, haben sie das Recht, sich an die Verwaltungsgesellschaft zu wenden.

Hamburg, 16. November 2021

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Zahl- und Informationsstelle in Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Bankhaus Neelmeyer Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen